

Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: **Brandpacks colour und Brandpaste colour**
-
- Hersteller/Lieferant
TBF-PyroTec GmbH
Andreas-Meyer-Str. 39
22113 Hamburg
Tel.: 040/71001405
Fax: 040/ 71001409
- Auskunftgebender Bereich:
Herr Graba

Tel.: 040/ 11001405
- Notfallauskunft
Herr Graba
Tel.: 040/ 71001405

2 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
CAS-Nr. Bezeichnung
67-63-0 Aliphatische Alkohole
 - Identifikationsnummer (n)
 - EINECS-Nummer: 2066596
 - EG-Nummer: 603-001-00-x

3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung



T Giftig
F Leichtentzündlich

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt*
R 11 Leichtentzündlich, R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut, R39/23/24/25 Giftig; Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und Verschlucken

* bei Brandpacks für das enthaltene Produkt

4 Erste-Hilfe -Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus den Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Verletzte aus dem Dampf-/Gefahrenbereich bringen

Handelsname: **Brandpacks colour und Brandpaste colour**

Fortsetzung von Seite 1

- nach Einatmen:
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Frischluft, Ruhe, Wärme, ggf. Atemspende und Arzthilfe.
- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen
- nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Augen sofort mehrere Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen; dann bei anhaltenden Beschwerden umgehend (augen-) **ÄRZTLICHE** Hilfe in Anspruch nehmen.
- nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Zündquellen fernhalten. Atemschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Eindringen in Gewässer und Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit etwas flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl usw.) aufnehmen. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweis zum sicheren Umgang:
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen
Behälter gut geschlossen halten.
In gut verschlossenem Originalgebinde kühl und trocken lagern.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
An einem kühlen Ort lagern. Für Kinder unzugänglich lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.
- Lagerklasse:
VbF-Lagerklasse : B

Fortsetzung auf Seite 3

Brandpacks colour und Brandpaste colour

Fortsetzung von Seite 2

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<u>Bezeichnung des Stoffes</u>	<u>%</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	
Aliphatische Alkohole C1-C2	80-95	MAK	260	mg/m ³	200ml / m ³
Anorganische Salze	1-10				
Stabilisatoren	1-10				

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Gase/Dämpfe nicht einatmen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht notwendig.
- Handschutz: Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht notwendig.
- Augenschutz: Beim Öffnen der Packs oder Eimer Schutzbrille
- Körperschutz: Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht notwendig.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: Pastös
- Farbe: verschieden farbig
- Geruch: Charakteristisch, alkoholartig

	<u>Wert/Bereich</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
• Zustandsänderung:			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich		°C	
Siedepunkt/Siedebereich		°C	
• Flammpunkt:	11	°C	
• Zündtemperatur:	425	°C	
• Explosionsgefahr:			
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, in geschlossenen Behältern ist jedoch bei geöffneten Brandpacks die Bildung von explosionsgefährlichen Luft-/Dampfgemischen möglich.			
• Explosionsgrenzen:			
untere:		5,5 Vol %	
obere:		44 Vol %	
• Dampfdruck:	bei 20 °C	ca. 128 mbar	
• Dichte:	bei 20 °C	nicht anwendbar	
• pH-Wert:		neutral	
• Viskosität:		--	Fortsetzung auf Seite 4

Brandpacks colour und Brandpaste colour

Fortsetzung von Seite 3

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- Gefährliche Reaktionen
Mit Oxidationsmitteln (u.a. mit konz. Salpetersäure) heftige Reaktion möglich, evtl. Brand oder Explosionsgefahr. mit Alkali-/Erdalkalimetallen heftige Reaktion, dabei Freisetzung von brennbarem und in Mischung mit Luft explosionsfähigem Wasserstoffgas. Reaktion mit Säuren. Reaktion mit Alkalimetallen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
entzündliche Gase/Dämpfe nach Öffnen der Packs oder nach teilweisem Gebrauch
Bzw. beim Öffnen der Eimer (Paste) sonst keine

11 Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

<u>Komponente</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Spezies</u>
Aliphatische Alkohole C1-C2-Gemisch	oral	3628 mg/kg	rat
	dermal	13400 mg/kg	rat
	inhalativ	30 mg/l/4h	rat

- Primäre Reizwirkung
an der Haut:
Im Allgemeinen geringe Reizwirkung.
An Schleimhäuten sind lokale Reizungen möglich (nur bei unsachgemäßem Gebrauch)
Entfettet die Haut.
- am Auge:
Reizwirkung (Inhalt der Brandpacks) und Gefahr ernster Augenschäden
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Nach Resorption, auch über die Haut möglich, lokale Reizung, narkotische Wirkung u. bei sehr hoher Konzentration (geöffnete oder angebrauchte Packs) ev. Gefahr der zentralen Atemlähmung. Über Haut Aufnahme toxischer Mengen möglich.

12 Angaben zur Ökologie

- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:
Fischtoxizität (Goldfisch): EC/IC/EC 50: >1000 mg/l
Algen: EC50 : > 1000 mg/l
Bakterien: jeweils IC50: > 100 0mg/l
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung des Inhaltes der Brandpacks): Schwach wassergefährdend. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm zu erwarten.
Produkt leicht abbaubar; schnelle photochemische Oxidation.

Fortsetzung auf Seite 5

Brandpacks colour und Brandpaste colour

Fortsetzung von Seite 4

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:
Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallbehandlung
zugeführt werden.

- Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)
 - ADR/RID/E Klasse: 4.1 Entzündbare Feststoffe
 - ZIFFER/Buchstabe: 17b
 - UN-Nummer: 2926
 - Gefahrzettel: 4.1
 - Bezeichnung des Gutes: Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten nag.
- Seeschifftransport IMDG/GGVSee
 - IMDG/GGVSee-Klasse: 4.1
 - UN-Nummer: 2926
 - Verpackungsgruppe: II
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
 - ICATO/IATA-Klasse: 4.1
 - UN-ID-Nr. 2926
 - Verpackungsgruppe: II

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Der Inhalt der Brandpacks ist entspr. Anhang I der EG-Richtl. „Gefährliche Stoffe“
(Paragraph 4a Gefahrstoffverordnung) eingestuft und gekennzeichnet.
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
T Giftig
F Leichtentzündlich
- R-Sätze: 11 Leichtentzündlich
R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R39/23/24/25 Giftig; Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut
und Verschlucken

Fortsetzung auf Seite 6

Brandpacks colour und Brandpaste colour

Fortsetzung von Seite 5

- S-Sätze: S1/2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S7 Behälter dicht geschlossen halten
S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)
- Nationale Vorschriften
- Störfallverordnung: Anh. II, Nr.2
- Klassifizierung nach VbF: B
- Technische Anleitung Luft:

<u>Klasse</u>	<u>Anteil in %</u>
III	100,0
- Wassergefährdungsklasse:
WGK1 (Listeneinstufung): Schwach wassergefährdend (Inhalt der Beutel)

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben Stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Michael Graba